



## **Verhandlungsschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates**

**am 13. Dezember 2021**

im Gemeindesaal Hagenbrunn

Beginn: 19.34 Uhr

Ende: 21.38 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 7. Dezember 2021 per Mail.

### **Anwesend:**

Bgm. Michael Oberschil, Vzbgm. Rudolf Schwarzböck, GGR Ing. Josef Deutsch, GGR Franz Haller, GGR Silvia Hickelsberger, M.Sc. MBA, GGR Ingrid Teier, GGR Mag. Reinhard Mammerler, GGR Fritz Hödl, GR Bernhard Fein, GR Josef Fischer (Hag.), GR Josef Fischer (Fldf.), GR Rudolf Haller, GR Josef Holledauer, GR Stefan Oberschil, GR Regina Pelz, GR Lucia Stadler, GR Harald Florian, GR Stephanie Mammerler, GR Miriam Wawerda-Heinisch, GR Manvinder Pal Gill, GR Rudolf Mang

### **Abwesend:**

### **Schriftführer:**

AL Nikolaus Saul

### **Vorsitzender:**

Bgm Michael Oberschil

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 20.10.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Energiebericht 2021
5. Beschluss VA 2022 inkl. Mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan
6. Ankauf Teilfläche Grundstück Nr. 2698/12 für Errichtung Kreisverkehr
7. Ankauf Teilfläche Grundstück Nr. 2946/2 für Errichtung Kreisverkehr
8. Verkauf Teilflächen Grundstück Nr. 2698/10 und Nr. 2698/4
9. Beschluss Rahmenvereinbarung Straßenbau
10. Beauftragung Architektenleistungen Umbau Gemeindeamt
11. Beauftragung Sanierung Kapelle Flandorf
12. Abschluss Sondernutzungsvertrag Königsbrunnerstraße
13. Einvernehmliche Auflösung Untermietvertrag Salzstraße 8/2
14. Neuvermietung „Betreubares Wohnen“, Salzstraße 8/2
15. Änderung Verordnung Aufschließungsabgabe
16. Änderung Verordnung Kanaleinmündungsabgabe
17. Heizkostenzuschuss 2021/22
18. Ansuchen um Subventionen

### **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 20.10.2021**

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Einwände. Es gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung:** *einstimmig angenommen*

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

- Personalaufnahmen: Dominik Schöpf, Bauhof, Melanie Koblinger, Simon Boeck
- Pensionierungen: Hermine Link (Nah&Frisch), Walter Matzka (Bauhof)

- Dienstjubiläen:  
Ing. Bernd Balcar, 25 Jahre Dienstjubiläum  
AL Nikolaus Saul, 25 Jahre Dienstjubiläum
- Änderung der Versicherungsverträge NÖ Versicherung
- Ergebnis der Verhandlungen Grundankauf Sandfeld, es konnte eine Einigung mit den Grundeigentümern erreicht werden
- Topothek: es wäre zu überlegen, auch in Hagenbrunn eine Topothek zu etablieren. Dafür würden aber Freiwillige benötigt werden.
- Präventionsbroschüre IPA
- EU-Gemeinderat: es wäre auch für die Marktgemeinde Hagenbrunn möglich, einen EU-Gemeinderat zu bestellen. Interessierte können sich an den Bürgermeister wenden.
- ECO-Plus: Betriebsgebietserneuerung – Förderung wäre zu lukrieren
- VS-Neubau: Termin bei Baudirektor in St. Pölten. Es besteht die Aussicht, dass im Herbst 2022 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Statt Übersiedelung sollen die Ziesel nun vergrämt werden.
- Kindergartenprovisorium in der alten Volksschule – der Vorschlag wurde von der Platzkommission positiv bewertet und soll weiterverfolgt werden.

#### ***Bericht aus dem Gemeindevorstand***

#### ***Beschlüsse:***

- Berufungsentscheidung Abbruchbescheid Bergstraße 42
- Ankauf Notstromaggregat für Pumpwerke
- Ankauf Stromaggregat für Bauhof
- Ankauf Notebookwagen für Volksschule
- Ankauf Werkzeug Gemeindeamt
- Ansuchen um Stundungen und Ratenzahlungen

#### ***Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

### **3. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss, GR Harald Florian berichtet: Seit der letzten Gemeinderatssitzung haben zwei Prüfungen stattgefunden:

#### ***Unvermutete Prüfung am 9. November 2021***

Tagesordnung:

- Kassaprüfung
- Belegprüfung

### **Kassaprüfung**

Die Kassastände von

€ 2.103,57 Hauptkassa  
€ 355,53 Kassa Bürgerservice  
€ 764,10 Kassa Kultur

ergeben einen Gesamtstand von € 3.223,20 und entsprechen den Aufzeichnungen laut Kassabuch. (laut Beilagen)

Die Kassabelege der Haupt- und Nebenkassen wurden stichprobenartig überprüft und wurden als in Ordnung befunden.

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung vom November 2021/2 (260-277) stimmt mit den Kontoauszügen und dem Kassenjournal überein. (siehe Beilage)

### **Belegprüfung**

Die Bank- und Rechnungsbelege wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr

### ***Angesagte Prüfung am 9. Dezember 2021***

#### **Tagesordnung:**

- Kassaprüfung
- VA 2022 inkl. Mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan

### **Kassaprüfung**

Die Kassastände von

- € 1.981,85 Hauptkassa
- € 677,03 Kassa Bürgerservice und
- € 400,10 Kassa Kultur

ergeben einen Gesamtstand von € 3.058,98 und entsprechen den Aufzeichnungen laut Kassabuch. (laut Beilagen)

Die Kassabelege der Haupt- und Nebenkassen wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung vom Dezember 2021/2 (149-396) stimmt mit den Kontoauszügen und dem Kassenjournal überein. (siehe Beilage)  
Zum Zahlungsweg 4 (Raika Korneuburg) wurden einzelne Belege stichprobenartig geprüft und für korrekt befunden.

### **Voranschlag 2022**

Die im Voranschlag 2022 budgetierten Einnahmen und Ausgaben wurden stichprobenartig besprochen. Die Annahmen bzw. Ansätze sind schlüssig bzw. wurden plausibel erläutert.

Gesondert besprochen wurden geplante Projekte und einzelne Investitionen sowie deren Bedeckung.

Bezüglich der Darlehenssituation ist folgendes festzuhalten:

Darlehensstand Anfang 2022	€ 2.841.400
Tilgungen 2022	€ 494.700
Plus Darlehenszugang	€ 2.050.700
Stand Jahresende	€ 4.397.400

Die Darlehenszugänge sind für die Projekte Umbau Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten, Kapelle Fld bzw. Kapelle Hagenbrunn, Straßenbau, Grundankauf und Kanalbau geplant.

Aus Sicht des Prüfungsausschusses entspricht der Voranschlag 2022 den Erfordernissen der Gemeinde.

Auftretende Fragen wurden schlüssig und kompetent beantwortet.

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:15 Uhr

***Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

#### **4. Energiebericht 2021**

Bgm. Oberschil berichtet: Der Energiebericht 2021 wurde von der Firma Hydroingenieure erstellt und an die Gemeinde übermittelt.

Die Eckdaten des Berichtes stellen sich wie folgt dar:

Der Wärmeverbrauch im Gemeindezentrum stellt sich im Jahr 2021 als etwas erhöht dar. Der Grund dürfte aber der Umbau des Gemeindezentrums sein, bei dem sich auf Grund der Öffnung des Daches ein erhöhter Wärmeverbrauch eingestellt hat. Bei den anderen Verbrauchsstellen (Volksschule/Kiga, Bauhof) kann auf Grund der Heizungsoptimierung vor allem im Bereich Kindergarten/Volksschule ein konstant niedriger Wärmeverbrauch festgestellt werden.

Der Stromverbrauch aller Gemeindeanlagen ist seit 2018 rückläufig. Vor allem die Nutzung der Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden Salzstraße 8 und Salzstraße 14 im Gemeindeamt hat hier einen positiven Effekt.

Der Energiebericht kann auch auf der Website der Marktgemeinde Hagenbrunn eingesehen werden.

***Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

#### **5. Beschluss VA 2022 inkl. Mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan**

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Der Voranschlag lag in der Zeit vom 17. November 2021 bis 2. Dezember 2021 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Der Voranschlag wurde auch auf der Website der Marktgemeinde Hagenbrunn zum Download zur Verfügung gestellt. Den Gemeinderäten wurde ein Exemplar fristgerecht ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Während der Auflagefrist wurden noch folgende Anpassungen vorgenommen:

- ✓ Nachweis Vergütungen
- ✓ Personaldaten iSd ÖStP

Bgm. Michael Oberschil erläutert nun den vorliegenden Voranschlag 2022, den MFP und den Dienstpostenplan:

**Folgende Projekte sind für 2022 vorgesehen:**

Umbau Gemeindeamt EG	370.000,00
Raumordnung/Raumplanung	50 000,00
Volksschule	300 000,00
Kindergarten Hag. 5. Gruppe	450.000,00
Schloßkapelle Hagenbrunn, Ortskapelle Flandorf	130.000,00
Gemeindestraßen	570 000,00
Güterwege	24.000,00
Elektrotankstelle Fehlbetrag VJ	14.000,00
Vermarktung Weinerlebnisweg	39.000,00
Spielplätze	50.000,00
Fuhrpark	20.000,00
Grundankauf	700.000,00
Kanalbau	270.000,00
Zugang zu kapitalisierten Zinsen	700,00
Summe	2.987.700,00

**Bedeckung der Projekte:**

Darlehen	2.050.000,00
Zuführung OH	145.700,00
Bedarfszuweisungen	261.500,00
Grundverkauf	300.000,00
Bundesförderung (Kanal)	26.000,00
Leader Förderung	34.300,00
Förderung E-Tankstellen	14.000,00
Überschuss Vorjahr	154.000,00
Landesförderungen	1.500,00
Zugang zu kapitalisierten Zinsen	700,00
Summe	2.987.700,00

**Schuldenentwicklung:**

Schuldenstand Anfang 2022	2.841.400,00
Tilgungen	494.700,00
Zugang	2.050.700,00
Schuldenstand Ende 2022	4.397.400,00

**Leasing:**

Leasing Stand Anfang 2022	55.300,00
Zahlungen 2022	38.600,00

---

Leasing Stand Ende 2022

16.700,00

Die Gesamtsumme der Darlehens- und Leasingverpflichtungen gemäß VA 2022 beträgt per 31.12.2022 € 4.414.100,00 wobei davon auszugehen ist, dass die Darlehen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssen.

**Laufender Haushalt:**

Folgende Investitionen sind im laufenden Haushalt vorgesehen:

Gemeindeamt	€ 10.000,00
Gemeindezentrum	€ 10.000,00
Kindergarten	€ 5.000,00
Denkmalpflege	€ 20.000,00
Kultur	€ 34.000,00
Bauhof	€ 8.000,00
Kanal	€ 10.000,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	€ 41.000,00

**Mittelfristiger Finanzplan:**

Der mittelfristige Finanzplan wurde an die aktuellen Planungen angepasst. Vor allem der geplante Volksschulbau und die damit verbundenen Darlehensaufnahmen wurden in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet und berücksichtigt.

**Dienstpostenplan:**

Im Dienstpostenplan wurden im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ eine Anpassung an den aktuellen Stand vorgenommen (Reinigungskraft) und im Bereich „Buchhaltung“ eine weitere Planstelle vorgesehen.

Bgm. Oberschil erläutert weitere Kennzahlen und Voranschlagswerte:

Die Ertragsanteile entwickeln sich positiv und die Marktgemeinde Hagenbrunn verfügt über eine Finanzkraft, die zu den Besten im Bezirk zählt. Allerdings hat dies auch zur Folge, dass beim NÖKAS und bei der Sozialhilfeumlage empfindliche Steigerungen zu verzeichnen sind.

Ergebnishaushalt:

Das Nettoergebnis beträgt hier rund € 300.000,--. Da im Ergebnishaushalt auch die laufende Abschreibung enthalten ist, kann hier von einem sehr guten Ergebnis und einer stabilen Finanzlage gesprochen werden.

Haushaltspotential:

Das Haushaltspotential zeigt den aktuellen Überschuss, der für das Jahr 2022 mit rund € 156.000,-- ausgewiesen wird.



Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Beschluss des vorliegenden Voranschlages 2022, dem Dienstpostenplan und dem Mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2026 seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **6. Ankauf Teilfläche Grundstück Nr. 2698/12 für Errichtung Kreisverkehr**

Bgm. Oberschil berichtet: Für die Errichtung eines Kreisverkehrs in der Logistikstraße ist der Ankauf eines Teils des Grundstücks Nr. 2698/12 im Ausmaß von rund 157 m<sup>2</sup> von der Firma S2 – D2 Immobilien GmbH notwendig. Bei Vorgesprächen wurde ein Kaufpreis von insgesamt € 17.312,9 vereinbart, was einem m<sup>2</sup> Preis von € 110,-- entspricht. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten , Grunderwerbsteuer und Gebühren werden von der kaufenden Partei (Gemeinde) getragen. Mit der Erstellung des Kaufvertrages und der Abwicklung der grundbücherlichen Durchführung wurde die Kanzlei Notar Kilian beauftragt.

Der Kaufvertrag liegt während der Sitzung zur Einsicht auf.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Grundankauf von der Firma S2 – D2 Immobilien GmbH zum Gesamtpreis von € 17.312,90 gemäß den oben angeführten Bedingungen seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **7. Ankauf Teilfläche Grundstück Nr. 2946/2 für Errichtung Kreisverkehr**

Bgm. Oberschil berichtet: Für die Errichtung eines Kreisverkehrs in der Logistikstraße ist der Ankauf eines Teils des Grundstücks Nr. 2946/2 im Ausmaß von rund 390 m<sup>2</sup> von Frau Josefine Karpisek notwendig. Bei Vorgesprächen wurde ein Kaufpreis von insgesamt € 65.032,50 vereinbart. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten , Grunderwerbsteuer und Gebühren werden von der kaufenden Partei (Gemeinde) getragen.

Weiters soll für die Verkaufsabwicklung eine Treuhandvereinbarung beschlossen werden. Mit der Erstellung des Kaufvertrages, der Treuhandvereinbarung und der Abwicklung der grundbücherlichen Durchführung wurde die Kanzlei Notar Kilian beauftragt.

Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung liegen während der Sitzung zur Einsicht auf.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Grundankauf von der Firma S2 – D2 Immobilien GmbH zum Gesamtpreis von € 65.032,50 gemäß den oben angeführten Bedingungen seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **8. Verkauf Teilflächen Grundstück Nr. 2698/10 und Nr. 2698/4**

Der Bürgermeister berichtet: Die Grundstücke Nr. 2698/10 und 2698/4 wurden in der Vergangenheit als Windschutzgürtel genutzt. Auf Grund der Umgestaltung des Industriegebietes in diesem Bereich sind die Windschutzgürtel nicht mehr notwendig und wurden nach Genehmigung durch die BH Korneuburg gerodet.

Im Zuge der Vorbereitung auf Bewilligung einer Änderung von Grundstücksgrenzen der angeführten Grundstücke, wurde festgestellt, dass sich die Grundstücke Nr.2698/4 sowie 2698/10 (EZ 1168) im öffentlichen Gut der MG Hagenbrunn befinden. Die Logistikstraße weist gemäß dem Einreichplan des ZT-Büros Kernstock derzeit eine Widmungsbreite inklusive Gehsteig, Parkfläche sowie Fahrbahn von 12m auf. Im Endausbau ist eine maximale Widmungsbreite von 14,00 m vorgesehen. Eine weiterführende Verbreiterung ist aus straßenbaulicher Sicht nicht zielführend. Somit können die Teilflächen, welche die Logistikstraße auf über 14 m verbreitern würden, aus dem öffentlichen Gut entlassen, von den oben angeführten Grundstücksteilen der Parzellen 2698/4 sowie 2698/10 abgeteilt und in weiterer Folge den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden. Eine Umwidmung ist diesbezüglich nicht erforderlich, da die oben angeführten Grundstücke größtenteils bereits als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet sind. Der Teil, der der Logistikstraße zugeschlagen werden soll, wird im Zuge einer nächsten Umwidmung mit der Widmung „Verkehrsfläche-öffentlich“ versehen und ist somit für die Ausgestaltung der Logistikstraße in Zukunft geeignet.

Die angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Firmen SNC Immobilienvermietungsges.m.b.H. (1143/5), Firma Stefan Singer Immobilien GmbH

(2698/1) und der Firma S2 – D2 Immobilien GmbH (1143/2). Alle drei Firmen befinden sich im Besitz der Familie Singer. Nur durch den Ankauf der Grundstücke durch diese Firmen konnte die Verbreiterung der Dietersdorferstraße in diesem Bereich verwirklicht werden. Dies wurde bei der Preisfindung berücksichtigt.

Für den Käufer nutzbare Flächen wurden mit einem Quadratmeterpreis von € 110,-- bewertet, nicht mehr nutzbare Flächen (z. B. das angrenzende Grundstück ist schon bebaut) wurden mit einem Preis von € 30,--/m<sup>2</sup> bewertet.

Somit wurden folgende Kaufverträge errichtet und diese liegen während der Sitzung zur Einsicht auf:

**Käufer: S2-D2 Immobilien GmbH:**

Kaufpreis: € 27.115,70 (Teilfläche 3: € 15.972,20 und Teilfläche 5 € 11.143,50)

**Käufer: Stefan Singer Immobilien GmbH**

Kaufpreis: € 75.213,00 (Teilfläche 4: €23.811,60 und Teilfläche 9 € 51.401,40)

**SNC Immobilienvermietungsges.m.b.H.**

Kaufpreis: € 11.358,00 (Teilfläche 6: € 4.073,10 und Teilfläche 8 € 7.284,90)

Die Kosten für die Errichtung der Kaufverträge und allfällige Gebühren werden von den Käufern getragen.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den Grundverkäufen gemäß vorliegender Aufstellung seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **9. Beschluss Rahmenvereinbarung Straßenbau**

Bgm. Oberschil berichtet: Da unsere Rahmenvereinbarung mit der Firma Leithäusl Ges.m.b.H. mit Ende des Jahres ausläuft, wurde durch die Firma TEAM Kernstock eine Ausschreibung für Kontrahentenleistungen Straßenbauarbeiten 2022-2025 durchgeführt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

D.I. Winkler & Bauges.m.b.H.:	€ 1.340.286,00
Pittel&Brausewetter Ges.m.b.H.:	€ 1.217.550,76

Leyrer + Graf Bauges.m.b.H.:	€ 1.236.352,71
Leithäusl Ges.m.b.H.:	€ 1.074.352,71
Held & Francke Bauges.m.b.H.	€ 1.215.099,25

Bei der durchgeführten Bestbieterermittlung wurde die Firma Leithäusl Ges.m.b.H. mit einer Angebotssumme von € 1.074.352,71 als Bestbieter ermittelt.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und gemäß der Bestbieterermittlung dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung betreffend Kontrahentenleistungen Straßenbauarbeiten 2022-2025 mit der Firma Leithäusl Ges.m.b.H. mit einer Angebotssumme von € 1.074.352,71 seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **10. Beauftragung Architektenleistungen Umbau Gemeindeamt**

Bgm. Oberschil berichtet: Für den weiteren Umbau im Gemeindeamt im Erdgeschoß liegt eine Kostenschätzung für die Architektenleistungen Planung & ÖBA der Firma Architekturbüro Zita in Höhe von € 40.500,-- inkl. MwSt. vor, wobei als Berechnungsgrundlage geschätzte Nettobaukosten in Höhe von € 328.891,-- zu Grunde gelegt wurden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Auftragsvergabe an die Firma Architekturbüro Zita ZT GmbH gemäß Angebot in Höhe von € 40.500,-- inkl. MwSt. seine seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **11. Beauftragung Sanierung Kapelle Flandorf**

Bgm. Oberschil berichtet: Die Ortskapelle in Flandorf zählt zu den historischen Bauwerken und soll fachgerecht saniert werden. Die derzeitige Situation ist so, dass auf das Mauerwerk ein Betonputz bis in eine Höhe von ca.. 2,00 Metern aufgebracht wurde. Dies verhindert jedoch die Atmungsaktivität des Mauerwerkes und das Mauerwerk kann die von unten aufsteigende Feuchtigkeit nicht mehr abgeben. Der derzeitige Stand der Technik (empfohlen vom Bundesdenkmalamt) ist, dass der bestehende Zementmörtel (Baurex) abgeschlagen wird, und mit einem „reinen“ Kalkputz wieder hergestellt wird. Der vorhandene Kalkputz ist von der Farbe zu

befreien, zu reinigen, auszubessern und wieder mit diffusionsoffener Farbe zu streichen. Zusätzlich werden lose Stellen gefestigt. Im Innenbereich ist die Behandlung des Mauerwerkes eine ähnliche.

Nach Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt, bzw. der Baudirektion der Erzdiözese Wien wurde der Gemeinde die Fa. Maso als befugte Fachfirma mit der größten Erfahrung in diesem Bereich genannt. Aus diesem Grund wurde ausschließlich ein Angebot von der Firma Maso eingeholt, das sich auf € 92.900,00 exkl. MwSt. beläuft.

GGR Reinhard Mammerler erklärt, dass die Vorgehensweise nicht korrekt sei und vorab das Bundesdenkmalamt eingebunden werden müsse. Weiters schlägt er vor, in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt die Leistungen für die Sanierung öffentlich auszuschreiben und die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip durchzuführen.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Auftragsvergabe an die Firma Maso gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 92.900,00 exkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

***Mit Stimmenmehrheit angenommen, 4 Gegenstimmen (die Grünen)***

## **12. Abschluss Sondernutzungsvertrag Königsbrunnerstraße**

Bgm. Oberschil berichtet: Im Bereich Königsbrunnerstraße HNr. 9, Grdstnr. 1978/6 wird von der Grundeigentümerin Frau Gerda Sillaber ein Teil des öffentlichen Gutes Grdstnr. 1981 als Parkplatz und Vorgarten verwendet. Um diese Nutzung weiterhin ermöglichen zu können, soll ein Sondernutzungsvertrag gemäß § 1a, NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 abgeschlossen werden. Folgende Punkte sollen in den Vertrag aufgenommen werden:

- Ablauf der Nutzungsbewilligung bei Verkauf des Grundstückes
- Kein Übergang des Vertrages auf den Rechtsnachfolger
- 120 Euro pro Jahr, Indexierung VPI 2020

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit Frau Gerda Sillaber für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1981, öffentliches Gut gemäß den oben angeführten Punkten seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

### **13. Einvernehmliche Auflösung Untermietvertrag Salzstraße 8/2**

Bgm. Oberschil berichtet: Da der Mieter Herr Hartenstein leider verstorben ist, wurde nun von der Rechtsnachfolgerin Frau Hartenstein um einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses Salzstraße 8, Top 2 mit 31.12.2021 angesucht.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der einvernehmlichen Auflösung des Untermietvertrages Salzstraße 8/2 seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

### **14. Neuvermietung „Betreubares Wohnen“, Salzstraße 8/2**

Bgm. Oberschil berichtet: Die Wohnung in der Salzstraße 8/2 soll ab 1. Jänner 2022 wieder neu vermietet werden. Nach Durchsicht der Bewerberliste soll die Wohnung an das Ehepaar Hamele vermietet werden.

Eckpunkte zum Untermietvertrag: Der Untermietvertrag soll auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden. Das monatliche Gesamtentgelt beträgt mit Stand per 1.1.2022 € 541,79. Der Baukostenbeitrag in Höhe von € 4.149,91 wird nach Unterzeichnung des Mietvertrages an die Gemeinde überwiesen.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Vermietung der Wohnung Salzstraße 8/2 an Frau Brigitte Hamele seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

### **15. Änderung Verordnung Aufschließungsabgabe**

Bgm. Oberschil berichtet: Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe soll aufgrund der gestiegenen Herstellungskosten angehoben werden. In den Nachbargemeinden liegen die Einheitssätze mittlerweile größtenteils über € 1.000,--.

Die Berechnung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe gem. § 38 (6) der NÖ Bauordnung f. NÖ beträgt € 977,65.

Der Aufschließungssatz soll mit € 980,00 festgelegt werden.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden.

## **Änderung der Verordnung zur Einhebung der Aufschließungsabgabe**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021, TOP 15 nachfolgende Änderung der Verordnung zur Einhebung der Aufschließungsabgabe beschlossen:

### **I.**

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung mit **€ 980,00** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der vorliegenden Änderung der Verordnung zur Einhebung der Aufschließungsabgabe seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **16. Änderung Verordnung Kanaleinmündungsabgabe**

Bgm. Oberschil berichtet: Bei der letzten Gebarungseinsicht durch die NÖ Landesregierung wurden wir darauf hingewiesen, dass die Kanaleinmündungsabgabe wieder angepasst werden sollte.

Daher soll heute folgende Änderung der Verordnung zur Kanalabgabenordnung beschlossen werden:

## **Änderung der Verordnung zur Kanalabgabenordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021, TOP 16, die Änderung der Verordnung zur Kanalabgabenordnung beschlossen:

## I.

**§ 1, Einmündungsabgabe lautet neu wie folgt:**

### **§1 Einmündungsabgabe**

#### **A) Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal (gesamtes Ortsgebiet)**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird für das gesamte Ortsgebiet gemäß § 3 (3) NÖ Kanalgesetz 1977 mit 3,83 Prozent der auf einen Längener entfallenden Baukosten (€ 373,33), das ist mit **€ 14,30 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche**, festgesetzt.
2. Gemäß § 6 (2) NÖ Kanalgesetz 1977 wurden die Baukosten für die Ermittlung des Einheitssatzes mit € 7.446.840,00 ermittelt. Die Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes der Marktgemeinde Hagenbrunn beträgt 19.947 m.

#### **B) Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal (gesamtes Ortsgebiet)**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal wird für das gesamte Ortsgebiet gemäß § 3 (3) NÖ Kanalgesetz 1977 mit 3,045 Prozent der auf einen Längener entfallenden Baukosten (€ 206,84) mit **€ 6,30 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche**, festgesetzt.
2. Gemäß § 6 (2) NÖ Kanalgesetz 1977 wurden die Baukosten für die Ermittlung des Einheitssatzes mit € 1.746.550,00 ermittelt. Die Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes der Marktgemeinde Hagenbrunn beträgt 8.444 m.

#### **C) Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal (gesamtes Ortsgebiet)**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal wird für das gesamte Ortsgebiet gemäß § 3 (3) NÖ Kanalgesetz 1977 mit 3,017 Prozent der auf einen Längener entfallenden Baukosten (€ 639,68) das ist mit **€ 19,30 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche**, festgesetzt.
2. Gemäß § 6 (2) NÖ Kanalgesetz 1977 wurden die Baukosten für die Ermittlung des Einheitssatzes mit € 10.531.750,00 ermittelt. Die Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes der Marktgemeinde Hagenbrunn beträgt 16.464 m.

## II.



Diese Änderung der Kanalabgabenordnung wird mit dem 1. Jänner 2022 wirksam.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der vorliegenden Änderung der Verordnung zur Kanalabgabenordnung seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **17. Heizkostenzuschuss 2021/22**

Bgm. Oberschil berichtet: In Anlehnung an den Heizkostenzuschuss der NÖ Landesregierung soll auch für die Heizperiode 2021/2022 wieder ein zusätzlicher Zuschuss der Gemeinde in Höhe von € 150,-- gewährt werden. Die Voraussetzungen für den Bezug des Heizkostenzuschusses der Gemeinde entsprechen den Richtlinien des Heizkostenzuschusses der NÖ Landesregierung.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, der Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von € 150,-- an bedürftige Gemeindebürger seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **18. Ansuchen um Subventionen**

Der Bürgermeister berichtet: Es sind folgende Ansuchen um Subventionen eingelangt:

Dragoner (Weihnachtsritt): € 300  
Chorgemeinschaft für Probenbetrieb: € 800,--  
Musikkapelle Hagenbrunn: Jahresmiete Probenlokal  
FF Flandorf, Förderung 10.000,--

Turnsaalförderungen:  
FK Hagenbrunn: 200 Euro  
Union Hagenbrunn: 740 Euro

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.27 Uhr.